

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abgeordneten Christian Meyer (GRÜNE), eingegangen am 02.11.2009

Was tut die Landesregierung gegen die Überregulierung in der Schaf- und Ziegenhaltung und bei kleinen, regionalen Schlachtstätten?

Trotz jährlicher Bestandserfassung von Schafsherden pro Eigentümer und einer seit einigen Jahren bestehenden Ohrmarkenpflicht soll ab 1. Januar 2010 die individuelle Kennzeichnung und Dokumentation in der Schaf- und Ziegenhaltung verbindlich werden. Dabei werden die Schafe durch Mikrochips elektronisch gekennzeichnet, wie von der EU zum 1. Januar 2008 in der VO Nr. 21/2004 des Rates beschlossen.

Schafhalter und ihre Verbände führen folgende Gegenargumente gegen die elektronische Kennzeichnung von Ziegen und Schafen an:

- Die Verpflichtung gilt in der EU nur für Länder mit insgesamt mehr als 600 000 Schafen/Ziegen.
- Die Verpflichtung gilt nur für Schafe und Ziegen, nicht für andere Nutztiere.
- Die elektronische Kennzeichnung und die dafür erforderliche Technik verursachen Kosten beim Tierhalter.
- Die Führung des Teils C des Bestandsregisters macht die Einzeldokumentation jedes Tiers erforderlich und ist ein enormer Aufwand für den Tierhalter.
- Außerdem ist die elektronische Kennzeichnung nicht Stand der Technik. Ihre Implementierung wird derzeit noch in Forschungsvorhaben untersucht, die erst Ende 2010 beendet sein werden.

Die wichtigsten Argumente der Schafhalter und ihrer Verbände sind allerdings, dass das Kosten verursachende System keine bessere Rückverfolgbarkeit der Tiere gewährleistet und zu einem Rückgang der extensiven Schaf- und Ziegenhaltung führen wird.

Ein durch das Tragen der Ohrmarken verursachtes Tierschutzproblem wird nach Auffassung von Beobachtern durch die EU-VO nicht gelöst, sondern durch das obligatorische Tragen von zwei Ohrmarken pro Tier verschärft. Bereits derzeit klagen die Tierhalter darüber, dass sich die Tiere durch das Tragen von Ohrmarken bei der Futtersuche usw. erheblich an den Ohren verletzen. Sie sprechen sich für die Wiedereinführung der Bestandskennzeichnung bei Schafen und Ziegen aus.

Seit dem 1. Januar 2006 gelten die neuen EU-Verordnungen des sogenannten Lebensmittelhygienepaketes (VO (EG) Nr. 852/2004, VO (EG) Nr. 853/2004, VO (EG) Nr. 854/2004 u. a.). Sie sind in allen EU-Mitgliedstaaten unmittelbar anzuwendendes Recht. Bisher geltende nationale Bestimmungen wie das Fleischhygienegesetz und die Fleischhygieneverordnung werden dadurch außer Kraft gesetzt. Durch die zum 1. Januar 2010 in Kraft tretende EU-Hygiene-VO wird nach Einschätzung von Veterinärkreisen kein besserer Hygienestandard erreicht als der ohnehin schon durch das alte Verfahren der Registrierung existierende. Sie ist daher für den Endverbraucher irrelevant. Im Zentrum dieser EU-VO stehen eine stärkere Dokumentation, bauliche Vorschriften im Bereich Fußböden, Fliesen, Wandanstriche sowie Hygieneschleusen und die Probenahme. Der Investitionsbedarf insbesondere im baulichen Bereich wird auf 30 000 bis 50 000 Euro geschätzt. Bei der Zulassung einer Schlachtstätte wird die EU-Hygiene-VO herangezogen. Da die EU eine flexible, risikoorientierte Anwendung der Hygiene-VO anstrebt, stellt sich die Frage, ob die Umsetzung der EU-Hygieneverordnung in Deutschland sachgerecht erfolgte und erfolgt. Die Vorschriften der neuen Hygiene-VO werden möglicherweise hier enger ausgelegt als von der EU vorgesehen. Die bei dem alten Verfahren den Kreisveterinären erlaubte risikoorientierte individuelle Handhabung ist auch hier gefordert.

Die mit der EU-Hygiene-VO verbundenen Investitionshöhen werden zu Schließungen bei ca. 10 % der niedersächsischen Schlachtstätten führen. Es gibt aber Regionen in Niedersachsen, wo der Anteil der Schlachtstättenschließungen bei ca. 50 % liegen wird, wie in der Region Lüneburg und in der Wesermarsch. Gerade hier stellt sich die Frage, ob dies zu einem Aus für regionale Programme wie den Lammwochen in der Wesermarsch und den Heidschnucken-Aktionen im Gebiet um Lüneburg führt. Diese Programme stellen eine touristische Attraktion für diese Regionen dar und tragen zur eigenständigen Wertschöpfung bei.

Ich frage die Landesregierung:

A. Elektronische Einzeltierkennzeichnung

1. Wie bewertet die Landesregierung die elektronische Einzeltierkennzeichnung und -registrierung in ihren Auswirkungen auf
 - a) die Kostenbelastung der Tierhalter,
 - b) den Tierschutz?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die verpflichtende Einführung der elektronischen Kennzeichnung von Schafen und Ziegen zum 1. Januar 2010?
3. Welche Probleme sind nach ihrer Einschätzung damit verbunden?
4. Welche Erkenntnisse sind bisher aus den Ergebnissen der Forschungsvorhaben der Bayerischen Landesanstalt für Landtechnik für die bundesweite Implementierung der elektronischen Kennzeichnung zu ziehen?
5. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit einer Wiedereinführung der Bestandskennzeichnung mit Kennzeichnung der Tiere zum Zeitpunkt des Eigentümerwechsels (vgl. Richtlinie 92/102/EWG des Rates vom 27. November 1992 über Kennzeichnung und Registrierung von Tieren, Artikel 5)?
6. Inwiefern gewährleisten die ab dem 1. Januar 2010 verbindliche individuelle Kennzeichnung und Dokumentation in der Schaf- und Ziegenhaltung eine bessere Rückverfolgbarkeit der Tiere als das alte System der Bestandserfassung?
7. Rechnet die Landesregierung bei Einführung des neuen Kennzeichnungssystems mit einem Rückgang der Schaf- und Ziegenhaltung sowie mit einem Rückgang der Zahl der Tierhalter?
8. Liegt der niedersächsische Selbstversorgungsgrad mit Schafsfleisch etwa so wie der deutsche, nämlich bei 50 %?

Falls ja: Wird die Landesregierung Maßnahmen ergreifen, um den niedersächsischen Selbstversorgungsgrad zu steigern?

9. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung,
 - a) sich dafür einzusetzen, dass die elektronische Einzeltierkennzeichnung „wegen der schwierigen Umsetzung, hoher Kosten und nicht erwiesener Vorteile“ überprüft wird, wie es in der Beschlussfassung des Europäischen Parlaments vom 19. Juni 2008 heißt,
 - b) die von der Einführung finanziell belasteten Tierhalter zu unterstützen,
 - c) das mit der Einführung verbundene Tierschutzproblem zu lösen?

B. Umsetzung der EU-Hygiene-VO

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass bei der deutschen Umsetzung der EU-Hygiene-VO in vielen Punkten sehr restriktiv vorgegangen wird, die Spielräume für Kleinbetriebe stark eingeschränkt werden und die Gegebenheiten handwerklicher Betriebe zu wenig Berücksichtigung finden?
2. Kommt es in Niedersachsen zu Abstimmungsproblemen und unterschiedlichen Auslegungsmeinungen zwischen der Landesveterinärbehörde und Kreisveterinären?

Falls ja: Wie wird damit umgegangen?

3. Wird in Niedersachsen bei der Umsetzung der EU-Hygiene-VO mit „Best-Practice“-Fällen gearbeitet, um anhand guter Beispiele vor Ort leichter individuelle Lösungen zu finden?
Falls nein: Wie wird in Niedersachsen bei der Umsetzung gearbeitet?
4. Welche Rechtsmittel kann ein Schlachtbetrieb in Niedersachsen gegen einen ersten Mängelbericht seitens der zuständigen Behörde einlegen?
5. Was erwägt die Landesregierung für den Fall, dass am 31. Dezember 2009 zulassungspflichtige Betriebe noch keine Zulassung haben, um Betriebsschließungen und die Einstellung der eigenen Schlachtung zu verhindern? Sind bedingte Zulassungen möglich?
6. Welche öffentlichen Investitionsfördermittel gibt es für Betriebe, die von der Umsetzung der EU-Hygiene-VO betroffen sind, und unter welchen Bedingungen können sie in den Genuss solcher Fördermittel kommen?
7. Kommt der in Wietze, Landkreis Celle, von der Emsland Frischgeflügel GmbH geplante Riesengeflügelschlachthof auch in den Genuss öffentlicher Investitionsfördermittel?
8. Wie viele Schlachthöfe mit welchen Gesamtschlachtkapazitäten gibt es aktuell in Niedersachsen, und wie war die Entwicklung in den letzten zehn Jahren in Bezug auf die Zahl und die Durchschnittsgröße der Betriebe?
9. Welche Folgewirkungen hat der in Wietze geplante Schlachthof für ca. 57 Millionen Tiere jährlich auf die Existenz kleiner regionaler Schlachthöfe (Verdrängungswettbewerb)?
10. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung immer größerer Schlachthöfe mit langen Transportwegen und die Schließung kleiner Schlachthöfe in Hinblick auf Tierschutz, Hygiene, Wettbewerb und regionale Wertschöpfung?
11. Wie bewertet die Landesregierung die Forderungen nach einer Vereinfachung und Erleichterung der Dokumentationspflicht bei kleinen handwerklichen Betrieben?
12. Wie steht die Landesregierung zu „maßgeschneiderten“ Lösungen für handwerklich strukturierte Betriebe?
13. Gibt es für landwirtschaftliche Direktvermarkter und Hausschlachtungen Ausnahmeregelungen, und wie sehen sie aus?
14. Wie beurteilt die Landesregierung die Umsetzung des EU-Hygienerechts in Österreich, die man als kleinbetriebefreundlich bezeichnen kann?
15. Wie beurteilt die Landesregierung die Regelung in Österreich, wo unter bestimmten Bedingungen (große Räumlichkeiten, hoher hygienischer Standard usw.) Schlachten und Verarbeiten in einem Raum stattfinden können?
16. Hat die Landesregierung den Eindruck, dass in Niedersachsen bei der Umsetzung der EU-Hygiene-VO der Erhaltung lokaler Strukturen sowie regionaler Wertschöpfungsketten Rechnung getragen wird?